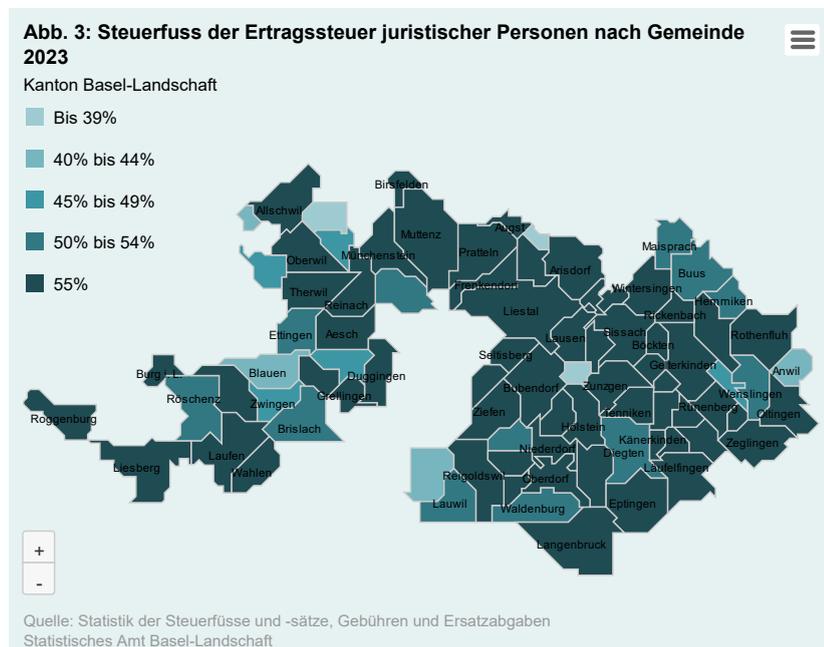


Bei den Kapitalsteuern haben 70 Gemeinden den Maximalsteuerfuss von 55% festgelegt. Den tiefsten Steuerfuss bei den Kapitalsteuern gibt es mit 40% in Schönenbuch.

### 76 Gemeinden haben bei der Ertrags- und bei der Kapitalsteuer den gleichen Steuerfuss

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, für die Kapital- und die Ertragssteuern unterschiedliche Steuerfüsse festzulegen. Von dieser Möglichkeit haben zehn Gemeinden Gebrauch gemacht. Die restlichen 76 Gemeinden haben einen einheitlichen Steuerfuss für die juristischen Personen festgelegt. 62 Gemeinden haben sowohl bei der Ertrags- als auch bei der Kapitalsteuer den Maximalsteuerfuss von 55% festgelegt.



Bei den Ertragssteuern haben 62 Gemeinden den Maximalsteuerfuss von 55% festgelegt. Den tiefsten Steuerfuss bei den Ertragssteuern gibt es mit 28% in Schönenbuch.

*Aktualisiert am 22.3.2023: In der ursprünglichen Fassung waren in Giebenach die Ertrags- und Kapitalsteuern vertauscht.*

## Impressum

Amt für Daten und Statistik BL  
Rheinstrasse 42  
4410 Liestal  
T 061 552 56 32  
[daten@bl.ch](mailto:daten@bl.ch)